

## Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität  
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 09/2012

Veröffentlicht am: 24.02.2012

### 1. Änderung vom 26. Oktober 2011

der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Medienwissenschaft/„Media Studies“ mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)“ an der Philipps-Universität Marburg vom 19. Januar 2011 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 10/2011)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), am 26. Oktober 2011 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

#### Artikel 1

##### 1. § 11 Absatz 2 (Bachelorarbeit) erhält folgende Fassung:

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Erwerb von mindestens 108 LP. Die Pflichtmodule 1 (Propädeutik I), 2 (Propädeutik II), 3 (Arbeitstechniken der Medienwissenschaft), 4 (Filmanalyse), 5 (Medien und Textproduktion), 6 (Praktikum), 7 (Fernsehanalyse), 10 (Medienorganisation) sowie das Modul Visualität: Bild-Objekt-Raum aus dem Pflichtbereich II müssen erfolgreich absolviert sein.

##### 2. Anhang 1 (Modulbeschreibungen) erhält folgende Fassung:

###### Anlage 1: Modulbeschreibungen

VL = Vorlesung

SE = Seminar

UE = Übung

KO = Kolloquium

Berechnung des Arbeitsaufwands: 1 LP = 30 Stunden

Modulbezeichnung	Modul 1: Propädeutik I
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Inhalt und Qualifikationsziel	Die propädeutischen Module führen ein in die grundlegenden Methoden und Begrifflichkeiten des Studienganges. Der Fokus des Moduls <i>Propädeutik I</i> liegt hierbei auf den klassischen audiovisuellen Medien Film und Fernsehen, auf der Hinführung zur analytischen und theoretischen Erschließung ihrer spezifischen Ästhetiken, der Geschichte ihrer Produktions- und Distributionsformen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL Geschichte und Systematik audiovisueller Medien 1 SE Geschichte und Ästhetik audiovisueller Medien

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Aufgrund des propädeutischen Charakters ist dieses Modul Voraussetzung für alle weiteren Module Exportfähig
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den Veranstaltungen wird erwartet  Studienleistung (unbenotet) Thesenpapier und Hausarbeit im Seminar.  Modulprüfung: Klausur in der Vorlesung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jährlich (Wintersemester)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 170 Stunden Modulprüfung: 134 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Ein Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 2: Propädeutik II</b>
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul <i>Propädeutik II</i> erweitert das thematische Spektrum der Einführungsphase auf den Bereich der Medien- und Kommunikationstheorie, wie auch auf die verstärkte Reflexion gesellschaftlicher Kontexte.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Medien und Gesellschaft SE Medien- und Kommunikationstheorie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren des Moduls <i>Propädeutik I</i> (Modul 1).
Verwendbarkeit des Moduls	Aufgrund des propädeutischen Charakters wird dieses Modul als Grundlage für alle weiteren Module dringend empfohlen.  Exportfähig
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den Veranstaltungen wird erwartet  Studienleistung (unbenotet) Thesenpapier und Hausarbeit im Seminar.  Modulprüfung: Klausur in der Vorlesung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jährlich (Sommersemester)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 170 Stunden Modulprüfung: 134 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Ein Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 3: Arbeitstechniken der Medienwissenschaft</b>
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Modul sollen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt werden. Aufgabe der Übung „Präsentationstraining / Kommunikative Kompetenzen“ ist die Erarbeitung der für eine gegenstandsadäquate öffentliche Präsentation erforderlichen Kompetenzen im interpersonalen Umgang wie in der sicheren sprachlichen Artikulation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Techniken medienwissenschaftlichen Arbeitens 1 UE Präsentationstraining / Kommunikative Kompetenzen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Aufgrund des propädeutischen Charakters wird dieses Modul als Grundlage für alle weiteren Module dringend empfohlen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den Veranstaltungen wird erwartet  Studienleistung (unbenotet): Regelmäßige Hausaufgaben  Modulprüfung (unbenotet): Medienpräsentation
Noten	Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Gesamtnote mit ein (s. § 16 Abs. 3 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ).
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 170 Stunden Modulprüfung: 134 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Zwei Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 4: Filmanalyse</b>
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das in Modul <i>Propädeutik I</i> (Modul 1) vermittelte Wissen ergänzend, erfolgt eine Ausweitung und Systematisierung in der Analyse filmischer Bedeutungsproduktion, Wahrnehmungs- und Verstehensprozesse in Hinblick auf filmspezifische sowie gattungs- und textsortenspezifische Ausdifferenzierungen in komplexeren Funktionszusammenhängen wie Dokumentarismus und Fiktionalisierung. Darüber hinaus werden Fähigkeiten zur Analyse elaborierter erzählerischer, dramaturgischer und rhetorischer Präsentationsstrategien vermittelt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Filmästhetik/Filmgeschichte SE Filmästhetik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Exportfähig Dieses Modul erarbeitet filmwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von	Regelmäßige Teilnahme in den Veranstaltungen wird erwartet

Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) : Klausur in der Vorlesung und Thesenpapier im Seminar.  Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 170 Stunden Modulprüfung: 134 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Ein Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 5: Medien und Textproduktion</b>
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Modul soll die Textproduktion über und für Medien, auch online-Medien, eingeübt werden. Medienanalytische Kompetenz hat sich vor allem in berufspraktischen Zusammenhängen zu bewähren. Dies geschieht dort gerne in schriftlicher Form. Deshalb wird in diesem Modul dem Schreiben für bzw. über audiovisuelle Medien mit praxisbezogenen Übungen Raum gegeben.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Schreiben über/für Film 1 UE Schreiben über/für Fernsehen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Propädeutik I</i> (Modul 1)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul bereitet intensiv auf die spätere Berufspraxis des Schreibens über Medien und in den Medien vor.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den Veranstaltungen wird erwartet  Studienleistung (unbenotet): Praxisbezogene Eigenarbeit in einer UE.  Modulprüfung (unbenotet): praxisbezogene Eigenarbeit in einer UE .
Noten	Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Gesamtnote mit ein (s. § 16 Abs. 3 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ).
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 170 Stunden Modulprüfung: 134 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Zwei Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 6: Praktikum</b>
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Leistungspunkte	12 LP

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul dient zur Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studiengangsbezogenen Berufsfeld. Dabei können folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Publizistische Vorbereitung und Begleitung von audiovisueller sowie digitaler Medienproduktion und –distribution.</li> <li>• Kritische Analyse und Kommentierung audiovisueller und digitaler Medienangebote</li> <li>• Erwerb von Kenntnissen über die Aufgaben und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse</li> <li>• Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit</li> <li>• Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussarbeit in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht</li> </ul>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Tätigkeit in inner- und außeruniversitären Einrichtungen; Erstellung eines Praktikumsberichts
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren des Moduls <i>Propädeutik I</i> (Modul 1) und Studium von zwei Semestern in diesem Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul für den <i>B.A. Medienwissenschaft</i> ;
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Absolvieren eines sechswöchigen Praktikums in inner- und außeruniversitären Einrichtungen</p> <p>Modulprüfung (unbenotet): Vorlage eines Praktikumsberichts. Näheres siehe Praktikumsrichtlinie (Anlage 3).</p>
Noten	Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Gesamtnote mit ein (s. § 16 Abs. 3 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ).
Turnus des Angebots	<p>Jedes Semester.</p> <p>Das Modul soll im 2. Studienjahr, spätestens in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. Fachsemester absolviert werden.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Praktikum: in der Regel 240 Stunden (8 LP)</p> <p>Praktikumsbericht: 120 Stunden (4 LP)</p> <p>Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)</p>
Dauer des Moduls	Sechs Wochen

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 7: Fernsehanalyse</b>
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Aufbauend auf dem in Modul Propädeutik I angesiedelten Seminar „Geschichte und Ästhetik audiovisueller Medien“ erfolgt eine Ausweitung und Systematisierung in der Analyse televisueller Bedeutungsproduktion, Wahrnehmungs- und Verstehensprozesse in Hinblick auf fernsehspezifische sowie gattungs- und textsortenspezifische Ausdifferenzierungen in komplexeren Funktionszusammenhängen. Fernsehanalytische Kompetenz hat sich vor allem in berufspraktischen Zusammenhängen zu bewähren. Dies geschieht dort am häufigsten und zugleich am verbindlichsten in schriftlicher Form. Deshalb wird in diesem Modul dem Schreiben für bzw. über Fernsehen mit einem praxisbezogenen Seminar breiter Raum</p>

	gegeben.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Geschichte und Ästhetik des Fernsehens SE Fernsehanalyse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren der Module <i>Propädeutik I und II.</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Exportfähig Dieses Modul vertieft die in den Modulen <i>Propädeutik I</i> und <i>II</i> erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den Veranstaltungen wird erwartet  Studienleistung (unbenotet) Klausur in der Vorlesung und Thesenpapier im Seminar  Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen.</i>
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 170 Stunden Modulprüfung: 134 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Ein Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 8: Gestaltung digitaler Medien</b>
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Aufbauend auf dem in Modul Propädeutik I angesiedelten Seminar „Geschichte und Ästhetik audiovisueller Medien“ erfolgt eine Ausweitung und Systematisierung in der Analyse audiovisueller Strukturen im digitalen Umfeld. Darüber hinaus werden Fähigkeiten zur Analyse digitaler Organisationsstrukturen vermittelt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE Digitale Medien I SE Digitale Medien II
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren der Module <i>Propädeutik I</i> und <i>Propädeutik II.</i> (Module 1 und 2).
Verwendbarkeit des Moduls	Exportfähig Dieses Modul vertieft die in den Modulen <i>Propädeutik I</i> und <i>II</i> (Modul 1 und 2) erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den Veranstaltungen wird erwartet  Studienleistung (unbenotet) Thesenpapiere in den Seminaren.  Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen.</i>
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 170 Stunden Modulprüfung: 134 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Zwei Semester

Alternativ zum Modul.8 im Wahlpflichtbereich II steht ein Angebot von Importmodulen (aus dem Studiengang B.A. Informatik) zur Verfügung. Dazu siehe Anlage 4.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 9: Berufspraxisbezogene Medienarbeit</b>
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul bereitet auf die berufspraktische Arbeit in Medienberufen vor. Vertieft wird der Umgang mit spezifischen Medientechnologien wie die Erarbeitung eines eigenen Projekts.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Medientechnologie 1 Projekt Medienarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren der Module <i>Propädeutik I und II</i> (Module 1 und 2).
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul bereitet unter Rückgriff auf die erworbenen Fähigkeiten auf die medienwissenschaftliche Berufspraxis vor.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den Veranstaltungen wird erwartet  Modulprüfung: praxisbezogene Eigenarbeit im Projekt
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 170 Stunden Modulprüfung: 134 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Zwei Semester

Alternativ zum Modul.9 im Wahlpflichtbereich I steht ein Angebot von Importmodulen (aus dem Studiengang M.A. Bildende Kunst) zur Verfügung. Dazu siehe Anlage 4.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 10: Medienorganisation</b>
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Modul werden die Berufsfelder thematisiert, auf die der Studiengang ausgerichtet ist. Zum einen werden Organisationsformen und Abläufe bei der Herstellung audiovisueller Produkte behandelt. Zum anderen werden auch Veranstaltungsformen thematisiert, bei denen audiovisuelle Objekte eine entscheidende Rolle spielen. Dies reicht von der redaktionellen Betreuung von Filmen und Fernsehspielen, der Konzeptionalisierung von Filmreihen in Bildungsinstitutionen (Programmkinos, Volkshochschulen, Akademien), von Filmfestivals, Ausstellungen oder Medientagungen bis hin zur Einrichtung spezieller Datenbanken und Onlinedienste. In diesem Modul wird ein genereller Überblick über Anwendungsmöglichkeiten geleistet und die Praxis selbst zum Thema gemacht. Die Studierenden sollen Einsichten darüber gewinnen, wie entscheidend die Organisationsformen und Produktionsprozesse mit ihren Logiken und Zwängen die audiovisuellen Produkte prägen. Außerdem werden Verbreitungs- und Vermarktungsformen audiovisueller Produkte behandelt. Auf diese Weise werden die Absolventen auf die konkreten Bedingungen ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit vorbereitet.
Lehr- und	SE Medienorganisation I

Lernformen, Veranstaltungstypen	SE Medienorganisation II
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren <i>des Moduls Propädeutik I</i> (Modul 1).
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul vertieft die in den Modulen <i>Propädeutik I</i> und <i>II</i> erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; hier werden die erworbenen Kenntnisse in Hinblick auf eine spätere Berufspraxis vertieft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den Veranstaltungen wird erwartet  Studienleistung (unbenotet) Thesenpapiere in den Seminaren.  Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 170 Stunden Modulprüfung: 134 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Zwei Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 11: Medienvermittlung
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Modul werden Berufsfelder thematisiert, auf die der Studiengang ausgerichtet ist. Es wird besonders die Vermittlung medialer Produkte in den Blick genommen, der in einer Dienstleistungsgesellschaft eine zentrale Bedeutung zukommt. Hier sind vor allem die sehr differenten Felder der Medienpublizistik zu nennen: Film- und Fernsehkritik, Wissenschaftsjournalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Es werden Techniken und Verfahren der Verarbeitung der Medien, der Beschreibung, der Beurteilung und der Wertung geübt. Damit werden Voraussetzungen geschaffen, dass die Absolventinnen und Absolventen in der vielfältigen Praxis der Medienvermittlung tätig sein können. Dabei steht vor allem das Verfassen von Texten im Mittelpunkt. Über den Prozess des Schreibens ist das Modul eng mit den anderen Studienelementen verbunden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE Medien und Schreiben SE Medienvermittlung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren der Module <i>Propädeutik I</i> und <i>Propädeutik II</i> (Module 1 und 2).
Verwendbarkeit des Moduls	Über die praxisbezogene Ausrichtung erfolgt die Verknüpfung mit Modul 10 <i>Medienorganisation</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den Veranstaltungen wird erwartet Studienleistung (unbenotet) Thesenpapier Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 170 Stunden



	Modulprüfung: 134 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Zwei Semester

Alternativ zum Modul.11 im Wahlpflichtbereich II steht ein Angebot von Importmodulen (aus dem Studiengang B.A. Informatik) zur Verfügung. Dazu siehe Anlage 4.

**Pflichtbereich II:** Importmodul Kunstgeschichte (B.A.) (Angebot für den Studiengang B.A. Medienwissenschaft)

Modulbezeichnung	<b>„Visualität: Bild – Objekt – Raum“</b>
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul behandelt exemplarisch aus kunsthistorischer Perspektive den Bereich des Visuellen anhand von künstlerischen Konkretionen und Theorien der Kunst, einschließlich der Architektur und der Thematisierung der Grenzbereiche des Künstlerischen bzw. Nicht-Künstlerischen, unter Berücksichtigung der Frage nach dem "Bildlichen", der visuellen Kommunikation, der symbolischen Dimension. In der Vorlesung wird ein Überblick über die wichtigsten Werke entweder des Mittelalters oder der Moderne (Wahlmöglichkeit) und zentrale Forschungsansätze gegeben. Dabei werden die verschiedenen Gattungen angemessen berücksichtigt. Die grundlegende, prüfungsrelevante Literatur wird diskutiert. Das Proseminar behandelt den Bereich des Visuellen anhand von künstlerischen Konkretionen und Theorien der Kunst.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL 1 Proseminar
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Medienwissenschaft“ Bachelor- und Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Bachelorstudiengänge, für die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kunstgeschichtlichen Institut besteht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme Studienleistung (unbenotet) Allwöchentliche Vorbereitung der Grundlagentexte im Proseminar als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulteilprüfung im Proseminar  Modulteilprüfungen: 1 Vorlesung (90minütige Klausur, 4 LP) 1 PS (Thesenpapier, schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10-12 S., 8 LP)
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Vorlesung (4 LP), 1 Proseminar (8 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Proseminar sind jeweils

	ca. 2 Punkte, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 2 Punkte veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Vorlesung (4 LP) = 1/3 1 Proseminar (8 LP) = 2/3
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Das Angebot von Importmodulen im **Wahlpflichtbereich III *Gesellschaftliche Kontexte*** ist in Anlage 4 aufgeführt, gem. § 10 Abs. 10 findet für diese Module abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das gewählte Modul angeboten wird.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 12: Medien- und Kommunikationstheorie</b>
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Ergänzend und begleitend zu dem Modul <i>Gesellschaftliche Kontexte</i> (Modul 13) und aufbauend auf den Modulen <i>Propädeutik I</i> und <i>II</i> (Module 1 und 2) soll am Ende des Studiums noch einmal eine theoretische Zusammenfassung und Summierung geleistet werden. Auch die historische Ausdifferenzierung der Einzelmedien und die konkreten Anwendungsmöglichkeiten der audiovisuellen Medien sollen in diese abschließende theoretische Reflexion mit einbezogen werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE Kommunikationstheorie und Medienphilosophie KO Kommunikationstheorie und Medienphilosophie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren der Module <i>Propädeutik I und II</i> (Module 1 und 2).
Verwendbarkeit des Moduls	Dient zur theoretischen Vertiefung der vorangegangenen Module zur Geschichte und Ästhetik der audiovisuellen Medien.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den Veranstaltungen wird erwartet Studienleistung (unbenotet) Thesenpapier im Seminar, Kurzreferat zu Forschungsfragen im Kolloquium.  Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 170 Stunden Modulprüfung: 134 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Zwei Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul 13: Abschlussmodul</b>
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In der schriftlichen Abschlussarbeit sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Feldern Geschichte, Ästhetik und Theorie der audiovisuellen Medien sowie die Fähigkeit zur Beurteilung audiovisueller Produktionen unter Beweis gestellt werden. Es gilt, ein spätestens zu Beginn des sechsten Semesters dem Kandidaten/der

	Kandidatin bekanntes Thema mit den Hilfsmitteln und Methoden des Faches selbstständig wissenschaftlich in der angegebenen Frist zu bearbeiten. Die mündliche Prüfung findet als Disputation statt. In ihrer Form sind Abschlussarbeit und Disputation grundsätzlich auf die Lernziele der Module und Teilmodule abgestimmt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Abschlussarbeit (6 Wochen) 1 Disputation (30-minütige mündliche Prüfung)
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung der Module 1 bis 7, des Moduls 10 sowie des Moduls Visualität: Bild-Objekt-Raum aus Pflichtbereich II. Insgesamt sind 108 LP durch den erfolgreichen Abschluss von Modulen nachzuweisen.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang <i>Medienwissenschaft</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: Abschlussarbeit, 8 LP Disputation, 4 LP
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Bachelorarbeit: 240 Stunden, Disputation: 120 Stunden Gesamt: 360 Stunden (entspricht 4 SWS)
Dauer des Moduls	Ein Semester

## Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Die Änderung gilt ab Sommersemester 2012 für alle Studierenden, die nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Medienwissenschaft“/„Media Studies“ vom 19. Januar 2011 studieren. Laufende und abgeschlossene Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Sommersemester 2012 begonnen oder abgeschlossen worden sind, sind nach der Ordnung vom 19. Januar 2011 abzuwickeln.

Marburg, den 22.2.2012

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen  
Dekan des Fachbereichs  
Germanistik und Kunstwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 25.02.2012**